

Landratsamt gibt Tipps für Veranstalter von Festen und Feiern heraus

Tipps für Organisatoren von Festen, Feiern und anderen Veranstaltungen hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Ulm herausgegeben. Damit sollen vor allem die Organisationsteams von Veranstaltungen in Vereinen und bei Gemeinden in Ihrer Arbeit gestärkt werden.

Die Handreichung enthält vor allem viele Informationen über das Jugendschutzgesetz. Im Mittelpunkt steht der Umgang mit Alkohol und Tabakwaren sowie Informationen zum Aufenthalt in Diskotheken und bei Tanzveranstaltungen. Aspekte wie Sicherheit, Eingangskontrollen und Ordnerdienste spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Partypass

Neu aufgenommen wurden Informationen zum so genannten „Partypass“. Nachdem Ausweispapiere aus rechtlichen Gründen von Veranstaltern nicht mehr einbehalten werden dürfen, ist ein Partypass eine gute Möglichkeit für Besucher unter 18 Jahren, bei Festen und anderen Veranstaltungen eingelassen zu werden. Gleichzeitig gibt es den Veranstaltern die Möglichkeit, auf die Bestimmung des Jugendschutzes zu achten. Anstatt des Personalausweises wird der Partypass bei der Einlasskontrolle abgegeben und nach der Veranstaltung wieder abgeholt.

Nach ersten Erfahrungen auch einzelner Städte im Alb-Donau-Kreis, wie beispielsweise Ehingen und Munderkingen, empfehlen das Sozialdezernat und die Suchtvorbeugung des Landratsamts ebenfalls den Einsatz dieses Partypasses.

Jugendliche können den Partypass unter der Adresse www.party-pass.de im Internet herunterladen.

Die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis haben Exemplare der Handreichung zugeschickt bekommen. Diese Tipps und Hinweise sind auch über die Webseite des Alb-Donau-Kreises abrufbar, unter www.alb-donau-kreis.de; dort unter dem Stichwort Kinder- und Jugendliche.

Weitere Informationen zu dieser Handreichung und zum Partypass sind erhältlich beim Sozialdezernat des Landratsamts und der Suchtvorbeugung des Landkreises unter den Telefonnummern 07 31 / 1 85-43 33 und 1 85-43 41.